

Zeitschrift: Zeitschrift für öffentliche Fürsorge : Monatsschrift für Sozialhilfe : Beiträge und Entscheide aus den Bereichen Fürsorge, Sozialversicherung, Jugendhilfe und Vormundschaft

Herausgeber: Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe

Band: 81 (1984)

Heft: 4

Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

wurden die hier erwähnten Kriterien, die im BGE 108 IV 63 ff. aufgestellt worden waren, nun bestätigt.

Die Anhörung der Basler Expertenkonferenz hat nun das Bundesgericht – und hierin liegt die massgebende Neuerung – bewogen, eine Gefährdung der Gesundheit vieler, d. h. von zwanzig Menschen und mehr, dann als vorhanden zu bezeichnen, wenn es sich um illegalen Betäubungsmittelverkehr handelt, falls dieser 12 g Heroin, 18 g Kokain, 4 kg Haschisch oder 200 Trips LSD umfasst.

Dr. R. B.

(Urteil vom 21.9.1983)

MITTEILUNGEN

Sozialpolitik und Mitbestimmung

Im Februar wurde dem Bundesrat ein Vorschlag für die Schaffung einer Eidg. Kommission für Behindertenfragen vorgelegt. Die Kommission soll eine ständige ausserparlamentarische Kommission zur Beratung des Bundesrates und der Departemente des Bundes in allen Fragen, die die Belange der Behinderten betreffen, sein. Die Nr. 1 Januar/Februar der Fachzeitschrift PRO INFIRMIS widmet sich der geplanten Eidg. Kommission für Behindertenfragen und den bestehenden Kantonalen Behinderten-Konferenzen. Es kommen Standpunkte der Befürworter zum Zuge und kritische Stimmen gegenüber der geplanten Kommission.

Die Broschüre kann zum Preis von Fr. 4.– bei der Redaktion Pro Infirmis, Feldeggstr. 71, Postfach 129, 8032 Zürich, bezogen werden.

Pro Infirmis